



Maschinenbautechniker (m/w/d)

Raum Lenzing

ab € 3.720,-

Mehr als nur ein Job – dein Vorteil mit WIPA!

Du willst mehr verdienen, mehr Flexibilität und eine persönliche Betreuung, die wirklich auf dich eingeht?

Bei WIPA bekommst du exklusive Jobchancen, die du sonst nicht findest sowie kostenlose Weiterbildungen!

Diskretion garantiert – deine Bewerbung bleibt vertraulich.

Für ein international ausgerichtetes Industrieunternehmen aus dem Bereich chemischer Produktion und Anlagentechnik suchen wir eine technisch versierte Fachkraft, die mit präzisiertem Handwerk und analytischem Verständnis zur hohen Verfügbarkeit der Produktionsanlagen beiträgt. Maschinenbautechniker (m/w/d)

Aufgaben

- Diagnostizieren und Beheben von Betriebsstörungen im Anlagenbereich
- Durchführen von Reparatur-, Wartungs- und Stillstandsarbeiten
- Instandsetzen ausgebaute Bauteile in der Werkstatt
- Umbauen bzw. Neuanfertigen kleinerer Werkstücke
- Erkennen und Dokumentieren von Schwachstellen im Anlagensystem

Profil

- Ausbildung – Abgeschlossene Lehre als Maschinenbautechniker
- Fachkenntnisse – Sehr gute praktische und theoretische Kenntnisse in Instandhaltung und Mechanik
- Persönliche Stärken – Sicherheitsbewusste, genaue und selbstständige Arbeitsweise
- Zusätzlich bringst du mit – Führerschein B sowie idealerweise Stapler- und Kranführerschein

Angebot

- Sichere Anstellung – Langfristige Jobs bei starken Unternehmen
- Mehr verdienen – Wir verhandeln dein Gehalt & jede Erhöhung für dich
- Flexibilität – Jobs, die sich an deine Wünsche anpassen
- Weiterbildung – Kostenlose Schulungen für deine berufliche Entwicklung
- Persönliche Betreuung – Dein Ansprechpartner steht dir jederzeit zur Verfügung

Zusätzliche Benefits bei unserem Kunden:

- Betriebsrestaurant
- Vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familiäres Arbeitsumfeld mit echter „Du-Kultur“ und Fokus auf Sicherheit & Nachhaltigkeit
- Attraktives Gehalt – Bruttoentgelt ab € 3.720,- pro Monat, mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.